

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 8. September 2011

4790 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2010**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. März 2011 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 8. September 2011,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2010 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 8. September 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans-Peter Portmann

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Peter Portmann, Thalwil (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Edith Häusler, Kilchberg; Urs Lauffer, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Rolf André Siegenthaler, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d. Kantonsratsgesetz und § 25 Gesetz über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2010 einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich (UZH) besprochen. An weiteren Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität beraten.

Auf folgende Themen wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Tätigkeit des Regierungsrates
2. Bologna-Reform
3. Forschung und Lehre in der Medizin
 - 3.1 Leistungsbezogene Abgeltung für Forschung und Lehre in der Medizin
 - 3.2 Medizinische Forschung und DRG
 - 3.3 Gesellschaftsvertrag für die Universitäre Medizin
4. Nachwuchsförderung
5. San10

1. Tätigkeit des Regierungsrates

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich von der Bildungsdirektorin über die Tätigkeit der allgemeinen Aufsicht informieren lassen und stellt fest, dass die Regierung die allgemeine Aufsicht über die Universität gut wahrnimmt.

Gemäss § 26 Universitätsgesetz übt der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über die Universität Zürich aus. Zudem verabschiedet er zuhanden des Kantonsrates das Globalbudget und den Rechenschaftsbericht, stellt dem Kantonsrat Antrag zu weiteren Staatsleistungen und schliesst Vereinbarungen über Hochschulbeiträge und weitere Konkordate.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich durch die Bildungsdirektorin zur Tätigkeit der allgemeinen Aufsicht im Geschäftsjahr 2010 informieren lassen. Das Geschäftsjahr 2010 der UZH beurteilt die Bildungsdirektion als erfolgreich. Bei den Studierenden

und dem Lehrkörper hat ein Wachstum stattgefunden. Die UZH ist im Bereich der Wissenschaft und Standortförderung ein wichtiger Motor für den Kanton Zürich. Die Bildungsdirektion hat darum die Absicht, die UZH im qualitativen und wo nötig im quantitativen Bereich auszubauen.

Die Bildungsdirektorin ist gleichzeitig Präsidentin des Universitätsrates und bringt so als allgemeine Aufsicht die Anliegen der Universität direkt in den Regierungsrat ein. Die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen, zum Beispiel bei der Investitionspolitik, sei nicht einfach, weil die Entscheidungskriterien eines Regierungsmitglieds anders aussehen als diejenigen des Universitätsrates. Mit Interessenskonflikten bei Rechtsverfahren könne die Regierung gut umgehen und halte sich dabei an die Ausstandsregelung.

2. Bologna-Reform

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beobachtet den Prozess der Bologna-Reform an der UZH schon länger. 2010 wurde deren Umsetzung an der UZH mit dem Start der medizinischen Master-Studiengänge formal abgeschlossen. Die Fakultäten haben bereits 2009 damit begonnen, ihr Angebot auf der Bachelor-Stufe einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Das führt zu ersten Anpassungen: Die rechtswissenschaftliche Fakultät wird nach einem längeren Prozess der Evaluation den Bachelor-Studiengang neu konzipieren und transparenter strukturieren. In der Philosophischen Fakultät sollen die Studienangebote auf Bachelor-Stufe betreffend Studienangebot, Studienattraktivität optimiert und die Curricula mit Blick auf die Attraktivität, Anschlussfähigkeit und Studierbarkeit verbessert werden.

Mit dem Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Bologna-Reform an der Universität Zürich wurde nach dem Abschluss der ersten Bachelor-Kohorten eine Bestandesaufnahme gemacht und die bestehenden Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten dargestellt. Zudem werden gesamtuniversitäre Massnahmen im Bereich der Qualitätsentwicklung in der Lehre skizziert.

Die Einführung des gestuften Studiensystems hat neue Möglichkeiten der Mobilität geschaffen. Von zentraler Bedeutung ist, dass mit dem Übergang von der Bachelor- zur Masterstufe ein Mobilitätsscharnier eingeführt wurde, das von den Studierenden intensiv genutzt wird. Gemäss Zahlen des Bundesamtes für Statistik haben rund 35% der in die Masterstufe eintretenden ihren Abschluss auf Bachelor-Stufe an einer anderen Hochschule erworben, davon rund die Hälfte im Ausland. Dies übertrifft die früheren Erwartungen.

Auch die Modulmobilität nimmt zu, d. h. die Studierenden absolvieren einzelne Module an einer anderen Universität und lassen sich die erworbenen Kreditpunkte anrechnen. So einfach, wie man es sich bei Beginn der Bologna-Reform vorgestellt hat, gestaltet sich dies heute noch nicht. Die Anrechnung und Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Fächer oder Studienprogramme. Den Studierenden wird darum empfohlen, vor jedem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement abzuschliessen, in dem verbindlich festgehalten wird, welche extern erbrachten Leistungen an das Studienziel angerechnet werden.

Besondere Herausforderungen stellen die neuen Prozesse, die für die Masterzulassung erforderlich sind. Auf dieser Stufe, wo die Mobilität sinnvoll und wichtig ist, müssen Fachentscheide getroffen werden und Anrechnungen von Studienabschlüssen anderer Universitäten beurteilt werden. Diese Prozesse stellen hohe Anforderungen an Information und Kommunikation sowie an interne und externe Abstimmung. Die unterschiedliche Haupt- und Nebenfachausgestaltung haben sich als ein Hemmnis der vertikalen Mobilität zwischen den Universitäten herausgestellt.

In Sachen Übertritt von den Fachhochschulen an die Universität und der entsprechenden Anrechnungspraxis und den Schnittstellen ist die Koordination zwischen den Hochschulen auch auf nationaler Ebene noch verbesserungsfähig.

3. Forschung und Lehre in der Medizin

3.1 Leistungsbezogene Abgeltung für Forschung und Lehre in der Medizin

Die medizinische Forschung und Lehre betreffen sowohl den Bildungsbereich als auch die zukünftige medizinische Versorgung. Sie ist dementsprechend gemeinsame Aufgabe von UZH und den universitären Spitälern. Um ein Zusammenwirken dieser Institutionen in einem Verbund zu sichern, ist es nach Meinung der UZH zwingend Voraussetzung, dass die universitären Spitäler einen eigenen finanziellen Beitrag an die klinische Forschung und Entwicklung leisten. Das Primat für die Forschung liegt bei der UZH. Das Universitätsspital Zürich unterstützt Forschung und Lehre der Hochschulen, wie das in § 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich festgehalten ist.

Die Universität Zürich entschädigt mit dem Spitalbeitrag die Leistungen des Universitätsspitals Zürich in akademischer Lehre und Forschung. Das Universitätsspital Zürich erbringt dafür Leistungen in Form von Personal-, Sach-, Raum- sowie zentralem Aufwand. Seit geraumer

Zeit ist das Universitätsspital mit der Höhe der Entschädigung für Forschung und Lehre nicht mehr zufrieden und wünscht eine vollumfängliche Deckung der Kosten für Forschung und Lehre durch die UZH.

Die UZH sieht die universitäre Medizin jedoch als gemeinsame Aufgabe von Bildung und Gesundheit, was sich auch in finanziellen Belangen zeigen soll. Die universitäre Medizin sichert die Medizin von morgen, was durch den Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung und durch die Ausbildung junger Ärztinnen und Ärzte erfolgt. Voraussetzung für eine erfolgreiche universitäre Medizin ist die intensive Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, die durch eine gemeinsame inhaltliche wie auch finanzielle Verpflichtung gestärkt wird. Universität und Universitätsspital profitieren durch ihre Zusammenarbeit beide von Synergien zwischen Forschung, Lehre und Versorgung. Das erschwert jedoch sowohl inhaltlich wie auch praktisch die Trennung der jeweiligen Kosten.

Leistungen der Universitären Medizin Zürich in Forschung, Lehre und Versorgung werden im Verbund von UZH und ETHZ einerseits und den Universitätsspitalern andererseits erbracht. Diese Verbundstruktur umfasst zahlreiche anspruchsvolle Schnittstellen, die in gewissen Bereichen einer Klärung bedürfen. Die Bildungs- und Gesundheitsdirektion haben deshalb im Mai 2011 das Projekt Universitäre Medizin Zürich (UMZH) gestartet. Ziel des Projektes ist, die komplexen Zusammenhänge innerhalb der UMZH aufzuzeigen und ein Modell zur koordinierten Steuerung der UMZH zu entwickeln. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst dieses Vorgehen der Regierung. Eine übergeordnete Betrachtung der Zusammenarbeit von Bildung und Gesundheit im Bereich Medizin und eine Auslegung der Probleme und Schnittstellen sind nötig. Die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen UZH und Universitätsspital betreffend Berufungen, Finanzierungen, medizinische Forschung und Lehre sorgen immer wieder für Unruhe an beiden Institutionen und schaden dem Ruf von UZH und Universitätsspital.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wird die Frage der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH im kommenden Berichtsjahr vertieft anschauen und sich zum Stand von UMZH informieren lassen.

3.2 Medizinische Forschung und Fallpauschalen DRG

Die Finanzierung der medizinischen Forschung und Lehre ist mit der bevorstehenden Einführung der Diagnosis Related Groups DRG ein Thema, welches auch die Regierung beschäftigt.

Mit den DRG werden nur die Versorgungsleistungen entschädigt und nicht Forschung und Lehre. Das bedeutet, dass die Forschungsleistungen und die universitären Leistungen in Zukunft neu erfasst werden müssen. Ohne DRG sind diese Grenzen fließend. Das stellt kein Problem dar, weil das Geld aus der gleichen Hand kam, einfach über unterschiedliche Globalbudgets. Nach der Einführung der DRG wird es nicht nur eine Leistungsmessung, sondern auch einen Leistungsauftrag für Forschung und Lehre am Universitätsspital brauchen.

Oberstes Ziel der universitären Medizin ist laut Aussagen der UZH die Translation, also der Wissensaustausch zwischen medizinischer (Grundlagen-)Forschung und Versorgung. Aus universitärer Sicht ist darum ein sehr breiter Grundversorgungsauftrag, wie er mit den DRG angestrebt wird, problematisch. Die Anzahl Behandlungen und Eingriffe wird entschädigt. Das geht zulasten von Forschung und Lehre. Die Finanzierung der universitären Spitäler muss unter DRG zumindest teilweise von Umfang und Art der Versorgung entkoppelt werden, um weiterhin Forschung und Lehre auf hohem Niveau betreiben zu können.

Im Zuge der Einführung der Fallpauschalen muss die Spitalfinanzierung zwischen Bildungs- und Gesundheitsdirektion grundsätzlich diskutiert werden. Wenn der Spitalbeitrag in den Spitalern und in der Gesundheitsdirektion künftig nicht mehr als «Beitrag», sondern als vollumfängliche Kompensation für ihre Aufgaben in der medizinischen Forschung und Lehre gesehen wird, wäre eine signifikante Aufstockung des Globalbudgets der UZH notwendig.

3.3 Gesellschaftsvertrag für die Universitäre Medizin

Die Universitäre Medizin Zürich besteht aus Forschung, Lehre und medizinischer Versorgung an der Universität und der ETHZ und den fünf universitären Spitalern Universitätsspital Zürich (USZ), Uniklinik Balgrist, Kinderspital, Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst.

Mit der Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrages zwischen UZH, Universitätsspital Zürich und ETH Zürich kann die institutionelle Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt und die bestehenden Kooperationen und Kompetenzzentren verstärkt werden. Interdisziplinäre Projekte zur Förderung von Lehre und translationaler Forschung sollen damit ermöglicht werden. Die ETH möchte sich im Bereich Medizinische Forschung entwickeln. Zur Stärkung der Hochschulmedizin am Standort Zürich geschieht das idealerweise in Zusammenarbeit mit der UZH und dem Universitätsspital. Die übrigen universitären Kliniken beteiligen sich noch nicht am Gesellschaftsvertrag.

Als Ziele sind die Etablierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender wissenschaftlicher Schwerpunktprojekte, die Koordination der Tätigkeit der bestehenden Kompetenzzentren, der gemeinsam koordinierte Auftritt nach aussen und die gezielte Nachwuchsförderung sowie die Einrichtung von Diskussionsforen für Forschende festgehalten.

4. Nachwuchsförderung

Junge Forscherinnen und Forscher, die eine universitäre Laufbahn anstreben, müssen sich intensiv ihrer Forschung widmen können. Dies setzt eine ausreichende Finanzierung voraus. Auf allen Stufen der universitären Laufbahn gibt es die Möglichkeit einer Anstellung an der UZH. Diese Stellen werden im Rahmen von Lehrstühlen oder Drittmittelprojekten finanziert. Für Doktorierende sind zudem Anstellungen innerhalb des Doktoratsprogramms möglich. Neben den universitären Stellen gibt es verschiedene Förderinstrumente oder Drittmittelgeber, bei denen sich junge Forscherinnen und Forscher bewerben können. Die Fakultäten selber verfügen über keine finanziellen Förderinstrumente.

Das bedeutendste finanzielle Förderinstrument der UZH ist der Forschungskredit. Dieser ist komplementär zu den Förderinstrumenten des SNF ausgerichtet. Ausgezeichnete Dissertationsprojekte werden mit der Übernahme des Lohns der Doktorierenden unterstützt. Diese können sich damit voll auf die Arbeit an ihrem Projekt konzentrieren. Postdoc-Beiträge ermöglichen die Durchführung eines qualifizierten Forschungsprojekts: Für Lohn des Forschenden, der Mitarbeitenden oder einer Stellvertretung für die Entlastung von Aufgaben in Lehre, Administration oder Klinik. Zudem ist die Förderung von zusätzlichen Assistenzprofessuren vorgesehen.

Die UZH setzt 2011 im Rahmen des Forschungskredits rund 8,2 Mio. Franken für die Förderung von Doktorierenden, Postdocs und Assistenzprofessuren ein.

5. San10

San10 wird die UZH über die Periode von 2011 bis 2013 insgesamt 61 Mio. Franken kosten. Unter dem Strich hat die UZH 2010 leicht mehr Mittel erhalten als im Vorjahr. Der Anstieg reichte für die Stufenhöhungen und Besoldungsmassnahmen nach den kantonalen Vorgaben. Die durch San10 fehlenden Einnahmen konnten durch ge-

plante und ungeplante Einnahmen zum Teil kompensiert werden: Der Schweizerische Nationalfonds SNF bezahlt neu auf Forschungsgelder rückwirkend einen Overhead. Auch der Studierendenzuwachs aus den anderen Kantonen hat zu mehr Einnahmen geführt. Im Hinblick auf San10 hat die UZH vorausschauend die Besetzung von geplanten und zum Teil schon bewilligten Stellen zurückgestellt. Wegen San10 hält der Zuwachs des Globalbudgets nicht Schritt mit dem Zuwachs der Studierenden. Der Kostenbeitrag der BI für Forschung und Lehre pro Student und Studentin ist 2011 darum geringer ausgefallen als 2009. Die Betreuungsrelationen konnten in einigen Fakultäten in letzter Zeit laufend verbessert werden. Mit San10 sind nach Meinung der Leitung der UZH keine weiteren Fortschritte mehr möglich, auch Rückschritte sind nach Meinung der UZH nicht ausgeschlossen.

Die UZH braucht mehr Platz. Unter anderem auch wegen San10 fehlen genügend Mittel für Investitionen. Für die Universitäten in der Schweiz gibt es keine Zulassungsbeschränkung, mit einer Matur kann man studieren. In der Folge steigen die Studierendenzahlen und liegen jedes Jahr über den jeweiligen Prognosen des Bundesamtes für Statistik. Die laufend steigende Studierendenzahl geht einher mit Platznot. Wegen der fehlenden Investitionen kann ein Problem mit der Qualität entstehen. Die Studienbedingungen sind bei den gut gefragten Studiengängen recht schwierig.

6. Abschliessende Bemerkungen

Die Fragen und Einfragen wurden anlässlich einer Kommissionsitzung umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, welche das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2010 der Universität Zürich.